



Themenkoordinationsgruppe gegen die Folter

## Jahresbericht Iran 2017

Antifolterkonvention: nicht unterzeichnet

Die Zustände in Irans Gefängnissen waren auch im Jahr 2017 desolat. Immer wieder traten Gefangene in den Hungerstreik, einige erlitten dabei schwere medizinische Probleme bis hin zu Lebensgefahr. So war der inhaftierte Menschenrechtsaktivist Aresh Sadeghi so lange im Hungerstreik, bis er Blut erbrochen hatte und Probleme mit Niere, Atmung, Herz und Verdauungsorganen bekam. In letzter Minute erfüllten die Behörden seine Forderung nach der Freilassung seiner Frau gegen Kautions. Diese wurde jedoch wenige Wochen später wieder verhaftet. Weiterhin haben im August viele politische Häftlinge in einem Hochsicherheitsgefängnis in Karaj einen Hungerstreik begonnen. Sie protestieren damit gegen mangelndes Tageslicht, zuwenig Betten, fehlenden Zugang zu sauberem Trinkwasser und Essen sowie gegen das Verbot, ihre Familien zu treffen oder mit ihnen zu telefonieren. Manche der hungerstreikenden Häftlinge wurden zur Strafe 12 Tage in Einzelhaft festgehalten. Einige von ihnen wurden ins Gefängnis Krankenhaus verlegt.

Immer wieder wurden Menschen zum Tode verurteilt oder hingerichtet, obwohl die dem Urteil zugrundeliegenden Geständnisse offensichtlich auf der Grundlage von Folter entstanden waren. Schon im Januar forderte AI die Umwandlung von 12 Todesurteilen. Alle waren wegen Drogendelikten verurteilt worden. In mindestens zwei Fällen waren die Angeklagten gefoltert worden. Im Februar wurde ein Mann für die Hinrichtung vorbereitet, der als Minderjähriger verhaftet worden war. Er soll in einem Kampf unter 5 Minderjährigen einen Gleichaltrigen erstochen haben. Nach seiner Festnahme 2009 soll er drei Tage schwer gefoltert worden sein, um ein Geständnis zu erpressen. Ein weiterer zur Tatzeit Minderjähriger, Alireza Tajiki, wurde hingerichtet. Er war mit 15 Jahren verhaftet worden und soll geschlagen, ausgepeitscht und an den Gliedern aufgehängt worden sein. Während seines damaligen Prozesses hatte er keinen Zugang zu einem Anwalt.

Um Todesurteile öffentlich zu rechtfertigen, strahlt das iranische Fernsehen immer wieder sogenannte „Geständnisse“ aus. Zuletzt geschah dies im Dezember mit dem wegen Spionage zum Tode verurteilten Schwedisch-Iraner Ahmadreza Djalali. Er war mehrere Monate in Einzelhaft, wurde großem psychologischen Stress ausgesetzt und mit der Todesstrafe bedroht. Er führte außerdem einen dreimonatigen Hungerstreik durch, in dessen Folge er nun starke Gesundheitsprobleme hat.

Außerdem kam es zu Fällen des Verschwindenlassens. So verschwanden im Juni 5 kurdische Männer. Einer der Männer war in einen Schusswechsel mit den Behörden verwickelt gewesen, die anderen sind lediglich mit ihm verwandt. Bei

der Festnahme wurde die Festgenommenen und ihre Angehörigen geschlagen. Die Männer sind in großer Gefahr, gefoltert oder außergerichtlich hingerichtet zu werden.

Zudem sind auch Körperstrafen wie Auspeitschen, Amputationen und Blenden immer noch verbreitete Praxis in Iran. Im Januar erhielt ein Journalist 40 Peitschenhiebe, weil er über die Zahl konfiszierter Motorräder falsch berichtet hatte.

Über 100 verschiedene Tatbestände können im Iran mit Auspeitschen bestraft werden. Dazu zählt Diebstahl, Vandalismus und Betrug, aber auch nichtkriminelle Taten wie Sex zwischen Unverheirateten und Gleichgeschlechtlichen. Die meisten der Ausgepeitschten sind unter 35 und werden für Dinge bestraft wie zum Beispiel öffentliches Essen während dem Ramadan, Besuch von Partys verschiedenen Geschlechts oder Ehebruch. Iran ist international verpflichtet, Körperstrafen zu verbieten, umgeht das Verbot jedoch unter Verweis auf religiöse Gründe.

Zudem versuchen die Behörden, die Aufklärung der Massenhinrichtungen von 1988 zu verhindern. So berichtete AI im Juni, dass ein Massengrab, in dem 44 politische Häftlinge liegen, die 1988 in einer Massenhinrichtung erschossen worden sein sollen, überbaut werden soll. Es war ursprünglich mit Beton übergossen worden, um die Familien an einer Exhumierung zu hindern. Seine Vernichtung würde alle Beweise auslöschen. Es ist nicht das einzige Massengrab, dem ein solches Schicksal droht. Der Sohn des früheren Ayatollah Hossein Ali Montezeri hat eine Audiodatei auf die Seite seines Vaters geladen, auf der zu hören ist, wie die damaligen politischen Führer die Massenhinrichtungen 1988 planen. Dafür wurde er zunächst zu 21 Jahren Haft verurteilt, dies wurde auf 6 Jahre reduziert, letztendlich wurde die Strafe ausgesetzt. Für andere Aktivisten, die sich für die Aufklärung des Massenhinrichtungen einsetzen, ist die Lage prekärer. So hat zum Beispiel Maryam Akbari-Monfared bei den Hinrichtungen zwei Geschwister verloren, momentan sitzt sie eine 15jährige Haftstrafe ab. Aus dem Evin-Gefängnis hat sie eine Eingabe zur Aufklärung gemacht, danach wurde ihr die medizinische Behandlung verweigert. Auch anderen Aktivisten droht eine Haft.

Generell beklagte AI in einem Bericht im August (*Caught in a web of repression: Iran's human rights defenders under attack*) die zunehmende Repression von Menschenrechtsverteidigern im Iran. Auch Aktivisten, die mit AI oder der EU zusammengearbeitet hatten, wurden zu teils jahrzehntelangen Haftstrafen verurteilt, während die offiziellen Stellen gleichzeitig ihre Zusammenarbeit mit der EU verstärken.